

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
SPD Fraktion – Erich Kästner Platz 1 – 03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro OB – StV-Angelegenheiten
Herrn Gerold Richter
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus



Cottbus, 14.04.2015

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2015

- Mittagsversorgung in Kindertagesstätten -

Gemäß § 17 Brandenburgisches Kindertagesstättengesetz (KitaG) haben „die Personensorgeberechtigten einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten“. In der Vergangenheit hat die Stadtverwaltung Cottbus die ersparten Eigenaufwendungen pro Mittagessen mit einem Wert von 1,18 EUR je Essen errechnet.

Nunmehr beginnen freie Träger offenbar in Anlehnung an ein Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam (VG Potsdam 10 K 4203/13) den in diesem Urteil für die Stadt Prenzlau benannten Betrag von 1,70 EUR durchschnittlich ersparter Eigenaufwendungen auch für die Stadt Cottbus anzuwenden. Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Inwieweit und aus welchen Gründen hält die Stadtverwaltung Cottbus das Urteil auf die Stadt Cottbus anwendbar?
2. Inwieweit hält die Stadtverwaltung Cottbus die Höhe der ersparten Eigenaufwendungen der Personensorgeberechtigten in der Stadt Prenzlau mit denen in der Stadt Cottbus für vergleichbar?
3. Auf Grund welcher Entscheidung der Stadtverwaltung Cottbus erfolgt nunmehr durch die Träger die Festsetzung eines Betrages von 1,70 EUR? (Bitte Entscheidung mit vollständiger und nachvollziehbarer Kalkulation der Antwort beilegen)
4. Ab wann ist die Entscheidung zu 3. für die Träger verbindlich anzuwenden?
5. Wird es in dieser Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung zu einer weiteren Neuberechnung der ersparten Eigenaufwendungen für die Mittagsversorgung kommen?
6. Für den Fall, dass eine Neuberechnung geplant ist, besteht die Absicht diese auch rückwirkend zur Anwendung zu bringen?
7. Laut KitaG wird Zuschuss zum Essen in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen von der Stadtverwaltung errechnet. Wie erklärt es sich vor diesem Hintergrund, dass die Kitas in Cottbus für die Mittagsversorgung unterschiedliche Preise verlangen?

gez. Werner Schaaf
